

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in unserem letzten Informationsschreiben haben wir Sie darüber informiert, dass sowohl die Bund-Länder-Runde als auch die Landesregierung Baden-Württemberg Veränderungen beraten und beschließen und wir uns darauf vorbereiten. Mit dem heutigen Schreiben können wir Sie über die maßgeblichsten Veränderungen für die Schule informieren.

Testnachweise

Schülerinnen und Schüler ab sechs Jahren und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen künftig in den Schulferien einen aktuellen Testnachweis bzw. einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die während der Schulzeit die Vorlage des Schülersausweises ausreichend ist. Diese Maßnahme ist bis zum 31. Januar 2022 befristet, damit diese Altersgruppe ausreichend Zeit hat, ein Impfangebot anzunehmen.

Schulöffnung

Wie wir alle erleben konnten ist die Schule für unsere Schülerinnen und Schüler Lern- und Lebensort zugleich und nicht nur für deren Bildungserfolg, sondern auch für deren Wohlbefinden von großer Bedeutung. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat entschieden, dass das engmaschige System aus regelmäßigen Schnelltestungen und die schulischen Sicherheits- und Hygienekonzepte die Ansteckungsgefahr weiterhin sehr gering halten und beabsichtigt daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Weihnachtsferien vorzuziehen. Das Kultusministerium weißt jedoch auch daraufhin, dass während der Pandemie nichts ausgeschlossen werden kann.

Beurlaubung

Auch wenn die Schulen generell offen gehalten werden, soll es den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglicht werden sich vor dem Weihnachtsfest mit der Familie zu isolieren um möglichen Infektionen vorzubeugen. Daher wird folgende Ausnahmeregelung von der Schulbesuchspflicht eingeräumt:

Vom 20. Bis zum 22. Dezember 2021 besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Für diese Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem Schüler schriftlich bis spätestens 16. Dezember 2021 angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, Sie erhalten somit in der Regel keine Antwort auf den Eingang des Schreibens. Die Schülerin bzw. der Schüler in

Selbstisolation erhält für diesen Zeitraum Arbeitsaufträge (im Falle der Abmeldung einer ganzen Klasse und bei Vorliegen der Einverständniserklärungen ggf. Videounterricht)

- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule bereitgestellten Arbeitsaufträge bzw. Unterrichtseinheiten erledigt.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember 2021 ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle einer schriftlichen oder fachpraktischen Leistungsfeststellung in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).

Vorlesewettbewerb

„WER LIEST GEWINNT IMMER“

So lautet das Motto des Vorlesewettbewerbs, an dem jährlich bundesweit rund 600.000 Schüler*innen der 6. Klassen teilnehmen. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und ist der größte und traditionsreichste Schülerwettbewerb Deutschlands.

Am Freitag, 3. Dezember 2021 fand der Entscheid an der Oscar-Paret-Schule Freiburg am Neckar im Prisma statt, aus dem Sophia Graf und Paul Osswald als Gewinner hervorgingen und sich damit für die nächste Runde des Wettbewerbs – den Kreisentscheid qualifizierten, welcher Ende Januar 2022 startet und im Landratsamt Ludwigsburg ausgetragen wird.

Mit Engagement und Lesefreude übten die Schüler*innen der Klassen 6 auch in diesem Jahr viel und fleißig, um bestens vorbereitet und möglichst gelassen anzutreten. Bei wem sitzen die Betonungen am besten? Wer zieht die Zuhörer*innen am stärksten in den Bann? Sophia und Paul gelang es im entscheidenden Moment besonders gut, den Protagonist*innen ihres Lieblingstexts eine lebendige Stimme zu verleihen und die Jury zu begeistern. Ein größeres Publikum konnte es in diesem Jahr aufgrund der Corona-Vorschriften nicht geben, umso schöner war es, dass Herr D. Schaible (Bürgermeister/Freiberg a.N.), Frau A. Wehr (Bibliothek/Freiberg a.N.), Frau S. Reimer (Elternbeirat OPS) und Herr R. Coels (Schulleitung OPS) als Jury den Kindern Gehör schenken und trotz der schwierigen Umstände für einen würdigen Rahmen sorgten.

Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien

Als kleine Erinnerung an unser letztes Schreiben:

Für alle Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht in Selbstisolation begeben, verläuft der letzte Unterrichtstag in diesem Kalenderjahr am Mittwoch, 22. Dezember 2021 wie folgt statt:

In der ersten und zweiten Stunde ist regulärer Unterricht nach Stundenplan vorgesehen. Für die Klassenstufen 5-10 findet in der dritten und vierten Stunde eine Weihnachtsstunde bei der Klassenleitung statt, während für die Kursstufe Unterricht nach Stundenplan stattfindet. Sofern Klassenleitungen auch in der Kursstufe an diesem Tag unterrichten, werden die stellv.

Klassenleitungen gebeten die Stunde in der Sekundarstufe 1 zu übernehmen.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit



René Coels
Schulleiter



Iris Gassmann-Scarinci
Stellv. Leiterin der Abt. Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier
Realschulrektor

